



DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.



17. Februar 2012

Position deutscher und europäischer Imker zum Verfahren beim Bundesverwaltungsgericht

Unkenntnis darf nicht zum Freibrief für Gentechnik auf dem Acker werden Imkerverbände fordern Recht auf gentechnikfreien Honig

Dürfen gentechnisch veränderte Pflanzen, für die keinerlei Anbaugenehmigung vorliegt, auf dem Acker verbleiben, nur weil der Bauer bei der Aussaat nichts davon wusste, dass das Saatgut gentechnisch verunreinigt war? Um diese Frage geht es bei der Verhandlung des Bundesverwaltungsgerichtes am 29. Februar in Leipzig. Als Vertreter der Imkerschaft sagen wir dazu ganz klar „Nein“. Wir appellieren an das Gericht, bei seiner anstehenden Entscheidung die Verbraucherinteressen zu wahren und den Behörden nicht die Möglichkeit zu nehmen, das deutsche und europäische Gentechnikrecht auch tatsächlich durchzusetzen. Wer keine Gentechnik im Essen haben will, soll auch in Zukunft die Wahlfreiheit haben. Ungenehmigt angebaute gentechnisch veränderter Raps muss schon deshalb in jedem Fall umgepflügt werden, weil sein Pollen sonst in den Honig gelangt, der damit seine Verkehrsfähigkeit verliert. Der Lieferant oder Hersteller des Saatguts muss nach dem Verursacherprinzip in die Haftung genommen werden. Denn nur wenn er den Bauern entschädigen muss, hat er ein echtes Interesse daran, das Saatgut frei von gentechnisch veränderten Organismen zu halten.

Derzeit bietet das deutsche Standortregister, in dem jeglicher Anbau gentechnisch veränderter Organismen aufgelistet sein muss, Sicherheit für Imker und Verbraucher gleichermaßen. Befindet sich in Flugweite der Bienen kein im Register ausgewiesenes Feld mit gentechnisch veränderten Pflanzen, können Imker sicher sein, dass ihr Honig frei von Gentechnik ist. Ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes in Leipzig, das am 29. Februar erwartet wird, könnte jedoch die Verlässlichkeit des Standortregisters aushebeln. Damit würde Gentechnik durch die Hintertür auf den Tellern der Verbraucher landen, und die Existenz der Imker wäre gefährdet, weil ihr Honig vernichtet werden müsste.

Worum geht es bei diesem Prozess? Ein hessischer Bauer hatte bei der Rapsaussaat unwissentlich mit Gentechnik verunreinigtes Saatgut ausgebracht. Dieser Raps darf in Europa weder als Lebensmittel noch als Futtermittel angebaut werden. Deshalb ordnete das Land Hessen an, den Raps umgehend unterzupflügen. Der Landwirt vertritt die Auffassung, die Anordnung sei unrechtmäßig gewesen, weil er von der Verunreinigung des Saatguts nichts gewusst habe. Das Land Hessen steht dagegen auf dem verbraucherfreundlichen Standpunkt, dass dies keine Rolle spielt, da der Bauer auf alle Fälle ohne Genehmigung gentechnisch veränderte Organismen freigesetzt habe. Nachdem die ersten beiden Instanzen zu unterschiedlichen Einschätzungen der Rechtslage kamen, soll nun das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig entscheiden.

Das anstehende Urteil ist von enormer Tragweite für den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft und Imkerei und die Wahlfreiheit des Verbrauchers. Gerade Raps ist im Hinblick auf den Einsatz von Gentechnik eine besonders problematische Pflanze. Zum einen kreuzt er sehr leicht aus; das heißt,

dass sich die gentechnisch veränderten Eigenschaften nicht nur auf „normalen“ Raps, sondern auch auf verwandte Pflanzenarten übertragen. Zum anderen wird er als einer der wichtigsten Nektarspenden im Frühjahr unweigerlich von den Bienen angefliegen, was bedeutet, dass sein Pollen im Honig landet. Honig ist aber nach einer Entscheidung des europäischen Gerichtshofs vom vergangenen Jahr nicht verkehrsfähig, wenn er Pollen von gentechnisch veränderten Pflanzen enthält, die in der EU nicht als Lebensmittel zugelassen sind. Das heißt, dass der gesamte Frühjahrshonig vernichtet werden muss, wenn gentechnisch veränderter Raps blüht. Damit wäre die Existenz der ganzen Imkerschaft gefährdet. Bei der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts steht also viel mehr auf dem Spiel als die Rechte eines Landwirts.

Wir fordern daher, dass die Behörden auch in Zukunft die Möglichkeit haben müssen, die Grundprinzipien des europäischen und deutschen Gentechnikrechts – Wahlfreiheit und Koexistenz - im Interesse der Verbraucher durchzusetzen. Die gesamte gentechnikfreie Produktion basiert auf der Reinheit des Saatguts. Ist die nicht gewährleistet, bekommen die Verbraucher Gentechnik auf den Teller – ob sie wollen oder nicht. Jegliche direkte oder indirekte Aufweichung der in der EU geltenden Nulltoleranz für nicht zugelassene gentechnisch veränderte Organismen stellt zudem eine existenzielle Bedrohung der Bienenhaltung in Deutschland und ganz Europa dar.

Peter Maske
Präsident **Deutscher Imkerbund**
Villiper Hauptstr.
53343 Wachtberg/Villip

Manfred Hederer
Präsident **Deutscher Berufs- und Erwerbssimkerbund**
Hofstattstr. 22a
86919 Utting

Thomas Radetzki
Vorstand **Mellifera e.V.**
und Vertreter **Bündnis zum Schutz der Bienen vor Agro-Gentechnik**
Fischermühle 7
72348 Rosenfeld

Albrecht Pausch
Vertreter Bundesfachausschuss Imkerei, **Bioland**
Unterschnatterbach 3
85298 Scheyern

Günter Friedmann
Vertreter **Bundesfachgruppe Demeter Bienenhaltung**
Küpfendorf 37
89555 Steinheim

Peter Thießel
1. Vorsitzender **Gemeinschaft der europäischen Buckfastimker e.V.**
Am Heisterkamp 7
29456 Hitzacker

Walter Haefeker
Präsident **European Professional Beekeepers Association**
Tutzinger Str. 10
82402 Seeshaupt